

Germany-Halle: Rural areas mapping services

OJ S 43/2023 01/03/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Postal address: Reideburger Straße 47

Town: Halle (Saale)

NUTS code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

Postal code: 06116

Country: Germany

E-mail: vergabestelle-FB4@lau.mlu.sachsen-anhalt.de**Internet address(es):**Main address: <https://lau.sachsen-anhalt.de/landesamt-fuer-umweltschutz-sachsen-anhalt-lau/>**I.3. Communication**The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=504110>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=504110>**I.4. Type of the contracting authority**

Body governed by public law

I.5. Main activity

Environment

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Untersuchungen zur Verbreitung von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie und gesetzlich geschützten Biotopen im Landkreis Mansfeld-Südharz außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse

Reference number: 41.15/5/2021/LK_MSH_2

II.1.2. Main CPV code

71222200 Rural areas mapping services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-RL) verpflichtet die Länder zur Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen (FFH-LRT), die in Anhang I der Richtlinie aufgeführt sind bzw. ausgeführt sein können. Die Mitgliedsstaaten überwachen den Erhaltungszustand (EHZ) der Arten und Lebensräume. Für die FFH-Berichtspflicht in 6-jährigem Turnus gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie sind möglichst aktuelle Angaben zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen erforderlich. Entsprechend dazu sind die FFH-LRT (sowie Biototypen mit entsprechendem Entwicklungspotential) auch außerhalb der FFH-Gebiete zu erfassen. Hier ist die Erfassung der LRT im Landkreis Mansfeld-Südharz ausgeschrieben.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Landkreis Mansfeld-Südharz

II.2.4. Description of the procurement

1) Einordnung des Vorhabens

Entsprechend der o.g. FFH-Richtlinie der Europäischen Union ist die Bundesrepublik Deutschland und ebenso das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet, die im Anhang I der FFH-RL genannten Lebensraumtypen zu erfassen, kartographisch flächenscharf darzustellen und ihren Erhaltungszustand zu bewerten. In diesem Fall trägt die Erfassung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und Biototypen mit entsprechendem Entwicklungspotential zur Bildung einer Grundlage für die Berichtspflichten des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber der EU bei.

2) Leistungsumfang

Die Leistung umfasst die

1. Ersterfassung von FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotopen im Ostteil des Landkreises Mansfeld-Südharz außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse in dem unter Punkt 3 näher bezeichneten Gebieten,
2. Datenaufbereitung in GIS und Datenbank BioLRT aller kartierten Objekte,
3. Erstellung eines Kurzberichts über die erhaltenen Ergebnisse.

3) Bearbeitungsgebiet und Flächenkulisse

Bearbeitungsgebiet ist der Bereich der nachfolgend aufgeführten DTK10

4535NO Blatt Erdeborn

4435SO Blatt Lüttchendorf

4435NO Blatt Polleben

Siehe Shapefile "Kart_MSH" in der Anlage.

Die bezeichneten Gebiete werden flächendeckend - mit Ausnahme der Ausschlussflächen - begangen und alle aufgefundenen Objekte gemäß Punkt 2.1. kartiert.

Nicht bearbeitet wird der Bereich der Ausschlussflächen. Ausschlussflächen sind Natura2000-Gebiete, Flächenkulisse der Steppenrasenkartierung, Bereich Romonta Amsdorf (Tagebau und Rekultivierungsgebiet), Siehe Shapefile "A_MSH" in der Anlage.

4) Hinweise und Erläuterungen

4.1. Methodische Hinweise

Die Kartierung der Lebensraumtypen erfolgt nach den methodischen Vorgaben der Kartieranleitung Lebensraumtypen (KA LRT) des LAU Teil Offenland (Stand 2010) und Teil Wald (Stand 2014). Für die Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope ist die Biototypenrichtlinie Sachsen-Anhalts (Stand 2020) anzuwenden. Die in der Biototypenrichtlinie nicht aufgeführten Biotope, die erst nach Veröffentlichung derselben in das BNatSchG aufgenommen wurden, sind ebenfalls zu erfassen. Für die Kartierung ist der in der KA LRT genannte optimale Kartierzeitraum und die Begehungszahl (einmalig, zweimalig) zu beachten. Eine Nachvollziehbarkeit der Einstufung als LRT nach der FFH-Richtlinie und dessen Bewertung ist durch Erfassung der vorkommenden Pflanzenarten zu gewährleisten, wobei die charakteristischen Arten besonders zu berücksichtigen sind. Für alle erfassten Flächen ist eine ausführliche Beschreibung anzufertigen. Sie soll Dritten ermöglichen, die LRT- oder GGB-Einstufung anhand der aktuellen Charakteristik der Einzelfläche nachzuvollziehen und bei Wiederholungskartierungen tatsächliche Veränderungen von individuellen Abweichungen bei der Anwendung des Kartier- und Bewertungsschlüssels zu trennen. Weiterhin sind flächenspezifische Managementhinweise zu geben.

Vegetationsaufnahmen sind nicht anzufertigen Die Ansprache syntaxonomischer Einheiten erfolgt sofern möglich aufgrund des vorgefundenen Pflanzenarteninventars. Die LRT-Vorkommen und Biotope sind möglichst als Einzelflächen zu erfassen. Unterschiedliche Erhaltungszustände und Ausprägungen sind jeweils gesondert zu erfassen. Multipart-Objekte sollten vermieden werden. Lineare Strukturen sind ab einer Breite von 10 m als Fläche darzustellen, schmalere Erfassungseinheiten können in Linien-shapes dargestellt werden. Kartographische Grundlage der Kartierung sind die georeferenzierten Luftbilder des LVerGeo der jeweils aktuellsten Befliegung. Die Flächenausdehnung der LRT-Vorkommen ist an die gültigen Grenzen der FFH-Gebiete anzupassen. Werden LRT-Vorkommen durch eine FFH-Gebietsgrenze geteilt, sind für beide Teilflächen des LRT jeweils Datensätze anzulegen. Weiterhin ist eine Grenzanpassung an die in diesem Auftrag nicht zu bearbeitenden LRT vorzunehmen. Dazu erfolgen Abstimmungen mit dem AG.

Die Dokumentation der Sachdaten erfolgt auf den gruppenspezifischen Erhebungsbögen. Für LRT ist ergänzend dazu ein LRT-spezifischer Zusatzbogen auszufüllen, auf dem die zur Bewertung des Erhaltungsgrades erforderlichen Kriterien dokumentiert werden. Der Zustand der Flächen ist fotografisch zu dokumentieren (mindestens 1 aussagekräftiges Foto). Für den Fall, dass auf einer Fläche ein oder mehrere Nebencodes erfasst werden, sind Flächengrößen für Haupt- und Nebencodes anzugeben.

Bezugsflächennummern aus Vorkartierungen sind, sofern möglich, beizubehalten. Neue Objekte sind fortlaufend so zu nummerieren dass keine Dopplungen innerhalb des FFH-Gebietes bzw. einer DTK10 entstehen.

Streuobstwiesen: Wird bei einer Streuobstwiese als Unterwuchs ein LRT festgestellt und besitzen beide Codes eine identische Flächengröße, so ist die Fläche als LRT (Hauptcode) zu erfassen. Der Code für die Streuobstwiese (HSA, HSB, HSC, HSD, HSE, HSF) soll als Nebencode hierbei abweichend ohne Flächengröße eingetragen werden.

Grünland-LRT: Für die Grünland-LRT 6440 und 6510 ist zu entscheiden, ob es sich um eine magere Ausprägung handelt. Methodische Vorgaben zu deren Einordnung befinden sich auf dem LRT-spezifischen Zusatzbogen. Die Ergebnisse sind auf Erfassungsbögen und in dem Datenbanksystem BioLRT zu dokumentieren und in einem Kurzbericht zusammenzufassen. Die Flächen werden mittels geeignetem GIS-Programm digitalisiert.

4.1.1 Wiederholungskartierung bekannter LRT-Vorkommen

Lage und Flächenausdehnung der vorgegebenen LRT sind im Gelände zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Die Eigenschaft als gesetzlich Geschützter Biotop ist zu ermitteln. Alle Sachdaten gem. Kartieranleitung Lebensraumtypen sind mit aktuellem Stand zu erheben. Sofern sich der Erhaltungszustand oder die Flächenausdehnung erheblich geändert haben, so ist dafür ein

Trendgrund anzugeben. Erhebliche Änderungen sind Änderungen in der Bewertung eines der 3 Teilkriterien Lebensraumtypische Habitatstrukturen, Lebensraumtypisches Artinventar, Beeinträchtigungen sowie des Gesamt-Erhaltungsgrades) oder signifikante Flächenverluste. Die Dokumentation erfolgt auf dem Zusatzbogen.

Lässt sich der LRT auf der ursprünglichen Fläche nicht mehr nachweisen, d.h. es ist von einem Verlust auszugehen, wird diese Fläche mit dem aktuellen Biotopcode erfasst und ggf. ein Entwicklungspotenzial vermerkt. Sofern bekannt ist eine Ursache anzugeben.

4.1.2. Ersterfassung bisher nicht bekannter LRT-Vorkommen

Es wird eine vollständige Erfassung der LRT im beauftragten Gebiet angestrebt. Das Gebiet ist daher in geeigneter Weise so zu begehen, dass bisher unbekannte LRT-Vorkommen aufgefunden werden. Sofern vorhanden, werden durch den AG LRT-Verdachtsflächen zur Verfügung gestellt, die aufzusuchen sind. Das Ergebnis der Begehungen ist im Text zu beschreiben. Neue LRT-Vorkommen sind nach den Vorgaben der KA LRT vollständig zu erfassen und der LRT-spezifische Zusatzbogen auszufüllen.

4.1.3. Erfassung von LRT-Entwicklungsflächen

Flächen, die keinem LRT zugeordnet werden können, bei denen nach Einschätzung durch den Kartierer jedoch ein kurzfristiges (a) bzw. mittelfristiges (b) Entwicklungspotenzial zu FFH-LRT vorhanden ist, sind mit dem zutreffenden Biotopcode zu erfassen, zu beschreiben und das Entwicklungsziel anzugeben. Außerhalb der FFH-Gebiete erfolgt die Aufnahme von LRT-Entwicklungsflächen nur im Ausnahmefall.

4.1.4. Erfassung gesetzlich geschützter Biotop (GGB)

Gesetzlich geschützte Biotop außerhalb der LRT-Kulisse, z.B. Nasswiesen, Feldgehölze und Streuobstwiesen, sind zu erfassen. Es wird eine vollständige Erfassung innerhalb des beauftragten Gebietes angestrebt.

Die Dokumentation erfolgt in vereinfachter Form auf den "Erfassungsbögen für Biotopkartierungen - Offenland" sowie "Erfassungsbögen für Biotopkartierungen - Wälder". Zu erheben sind Lage, Flächenausdehnung und Basisdaten (Kartierer, Datum, TK, Nummer, Biotopcode, ggf. Nebencodes). Im Beschreibungsfeld kann eine kurze Charakteristik erfolgen und der Biotoptyp gemäß Wortlaut der entsprechenden Gesetze. Charakteristische Pflanzenarten sollen dann erfasst und angegeben werden, wenn dies zur Einschätzung des Schutzstatus erforderlich ist.

4.1.4 Bericht

In einem Kurzbericht sollen wesentliche Ergebnisse der Kartierung zusammengefasst werden. Der Bericht muss folgende Bestandteile enthalten:

Kurzbeschreibung des Gebietes

Übersichtstabelle der kartierten Flächen mit Angabe des LRT-oder Biotopcodes, des Erhaltungszustandes (EHZ) von LRT und Veränderungen (Löschungen, ggf. geänderter EHZ oder LRT-Code, Teilungen, Verlustgründe soweit erkennbar)

kurze verbale Einschätzung der Gesamtgebietssituation, insbesondere von Erhaltungszuständen und Beeinträchtigungen der LRT, es sind im Bericht die Gefährdungsursachen anhand der Referenzliste des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) aufzuschlüsseln (s. www.bfn.de, vgl. https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/030306_refgefaehrd.pdf)

naturwissenschaftliche Einschätzung der nicht als LRT erfassten Gebietsteile als Ergebnis der flächenhaften Begehung

Protokoll von Absprachen bzw. Recherchen mit Behörden und Landnutzern

Die weiteren Punkte 4.2, 5 bis 8 entnehmen Sie bitte managels ausreichenden Zeichenvorrats der Leistungsbeschreibung.

II.2.5.

Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 22/04/2023 End: 15/11/2024

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=504110&criteriaId=29583>

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=504110&criteriaId=29582>

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=504110&criteriaId=29581>

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Die eingestellten Dokumente

Anlage 1: Leistungsbeschreibung

Anlage 2: Angebotsschreiben

Anlage 3: Preisblatt

Anlage 4: Bewerbungsbedingungen

Anlage 5: Zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen

Anlage 6: Datenschutzzinformation

Anlage 7: Eigenerklärung zur Eignung, Berufliche Leistungsfähigkeit

Anlage 8: Hinweise zur Abgabe der EEE

Anlage 9: Erklärung Bietergemeinschaft

Anlage 10: Erklärung Nachunternehmereinsatz

Anlage 11: Ergänzende Vertragsbedingungen Nachunternehmereinsatz

Anlage 12: Zuschlagskriterien

Anlage 13: Erläuterungen Zuschlagskriterien

Anlage: Bearbeitungsgebiet_41.15_5_2021_LK_MSH_2 (PDF) - wird nachgereicht werden Bestandteil des Auftrags.

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 27/03/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 21/04/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 27/03/2023 Local time: 11:00

Place:

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)

Information about authorised persons and opening procedure: An der Angebotsöffnung sind Bieter und ihre Vertreter nicht zugelassen. Die Angebotsöffnung erfolgt durch mindestens 2 Mitarbeiter der Vergabestelle.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt; Vergabekammern-Geschäftsstelle

Postal address: Ernst-Kamieth_Straße 2

Town: Halle (Saale)

Postal code: 06112

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Ein Nachprüfungsverfahren ist gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Darüber hinaus wird auf die Rügeobliegenheiten gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-3 GWB verwiesen.

VI.5. Date of dispatch of this notice

24/02/2023